

**Infoblatt:  
Betriebe und Unternehmen für  
das Betriebspraktikum**



- Grundsätzlich ist die Wahl der Praktikumsstelle frei wählbar und an keine Entfernungen gebunden
- Auch Praktika im Ausland sind möglich
- Es sollten Betriebe und Unternehmen gewählt werden, die der Interessenlage der Schüler\*innen entspricht
- Erlaubt sind jedoch nicht die eigenen Betriebe der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie die gleichen Abteilungen der Eltern, insofern sie als Angestellte in einem Unternehmen arbeiten. Wir bitten dieses ernst zu nehmen, da wir in der Vergangenheit leider negative Erfahrungen damit sammeln mussten.
- Die Schüler\*innen werden von den Betreuungslehrer\*innen an der Praktikumsstätte besucht, wenn die Entfernung von der Schule nicht 30km übersteigt
- Wird diese Grenze überstiegen, wird eine telefonische Betreuung der Schüler\*innen gewährleistet
- Eine Fahrtkostenübernahme wird gebilligt, insofern es sich bei der Entfernung der Praktikumsstelle um einen Umkreis von 30 km vom Wohnort handelt. (Darüber hinaus muss im Einzelfall entschieden werden.)
- Nicht übernommen werden Fahrtkosten oder Reisekosten, wenn die Praktikumsstelle deutlich entfernter ist oder sich im Ausland befindet
- Unterbringungskosten werden ebenfalls nicht erstattet